



Positionspapier „Städtebauförderung“

Die Städtebauförderung hat in Sachsen-Anhalt einen unverzichtbaren Beitrag zu Aufwertung und Erhalt der Quartiere, zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes und zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden geleistet.

Dennoch bestehen besondere Problemlagen in unseren Städten und Gemeinden fort, die noch über einen längeren Zeitraum einen erhöhten Bedarf an Städtebaufördermitteln bedingen.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass

- die Verstetigung der Bundesfinanzhilfen in der Städtebauförderung mindestens auf dem aktuellen Niveau und deren vollständige Kofinanzierung im Landeshaushalt sowie
- die Fortsetzung des Programms Stadtumbau Ost über das Jahr 2016 hinaus

von den regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag als besonders wichtig eingeschätzt werden.

Allerdings halten wir eine Diskussion zum effizienteren und praxisbezogeneren Einsatz der Städtebaufördermittel für notwendig und stellen folgende Thesen auf:

1. Bundesförderprogramme

- Ein gemeinsamer Programmansatz Stadtumbau Ost und West ist für gemeinsam relevante Handlungsfelder sinnvoll. Jedoch müssen alle Förderprogramme die strukturellen, demografischen und wohnungswirtschaftlichen Problemlagen in den ostdeutschen Bundesländern berücksichtigen. Dies bedeutet insbesondere eine größtmögliche Entlastung vom kommunalen Mitleistungsanteil und den bedarfsgerechten Rückbau von Wohnungen ohne kommunalen Eigenanteil.
- Die Programme der Städtebauförderung sollten flexibler ausgestaltet werden, damit die Städte und Gemeinden auf immer komplexere und sich verändernde Herausforderungen angemessen und zeitnah reagieren können. Dazu könnte eine weitreichende Experimentierklausel eingeführt und u.a. die Möglichkeit eröffnet werden, für bestimmte Objekte bewilligte Fördermittel auch unproblematisch in anderen Quartieren einsetzen zu können.

2. Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt

- Auch die Landesförderrichtlinien sollten diese Flexibilität zulassen.
- Durch den Bund eröffnete Spielräume dürfen durch die Landesförderrichtlinien nicht eingeschränkt werden. So ist z. B. nicht einzusehen, warum das Land den grundhaften Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen sowie kirchliche Gebäude mit überwiegend sakraler Nutzung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren von einer Förderung ausschließt.
- Eine bessere Harmonisierung zwischen Haushaltsplanung der Städte und Gemeinden und Fördermittelgewährung ist notwendig. Für die Städte und Gemeinden ist es schwierig Maßnahmen unter Bindung erheblicher Eigenmittel in ihren Haushalten abzubilden, wenn Förderzusagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen.
- Die Frist zur Verwendung bewilligter Städtebaufördermittel muss deutlich ausgeweitet werden, weil Genehmigungs- und Bauvorhaben aufgrund einer Vielzahl von Vorgaben z. B. aus den Bereichen Brandschutz und Barrierefreiheit immer komplexer werden.
- Die Höhe der (Straf-)Zinsen für nicht alsbald nach Auszahlung von den Städten und Gemeinden verwendete Städtebaufördermittel ist deutlich zu reduzieren und an das aktuelle Zinsniveau anzupassen.
- Das Verfahren zur Verwendungsnachweisprüfung kann deutlich verschlankt werden. Ein lückenloser Nachweis über verwendete Fördermittel ist durch Haushaltsplan und Jahresabschluss der Städte und Gemeinden sowie die Kontrolle der Rechnungsprüfungsämter und Kommunalaufsichten gewährleistet.
- Bei der Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages sollte sich insbesondere im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ nicht an den Standards des sozialen Wohnungsbaus orientiert werden.
- Aufgrund des vorgenannten und zu einer Vielzahl weiterer Regelungen bestehenden Änderungsbedarfs sind die Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt schnellstmöglich unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden zu überarbeiten.
- Zu den Themen Städtebau und Stadtentwicklung sollte wieder ein Dialogformat zwischen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und den Städten und Gemeinden etabliert werden. In diesem Rahmen könnte über den Austausch von Argumenten gegenseitiges Verständnis gefördert und die Ausgestaltung sowie praktische Umsetzung von Vorschriften auf allen Verwaltungsebenen verbessert werden.
- Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sollte ein Forum zum Austausch von Städten und Sanierungsträgern schaffen.